

Vereiniger Sport-Club 1862 Donauwörth e.V.

Abteilung	Sparten-beitrag	Abteilungsleiter/ Ansprechpartner	Telefon
01 Badminton	ja	Rüdiger Schwarz	0906 8996
03 Basketball	ja	Benjamin Vogel	0162 9739155
07 Eissport	ja	Gerald Zajitschek	0906 9998580
08 Fechten	ja	Jan Christoph	0173 6466879
12 Handball	ja	Michael Siebenaller	0906 1798
14 Judo	ja	Wolfgang Häckel	09078 912661
16 Kegeln	ja	Steffen Reddel	0906 241678
17 Leichtathletik	ja	Florian Gnad	0906 6747
27 Schwimmen	ja	Hildegard Bauer	0906 21494
30 Ski	nein	Jonathan Späth	0151 15667148
31 Tanzen	ja	Gottfried Funk	0906 4976
33 Tischtennis	ja	Volker Hartmann	09070 960898
34 Turnen	ja	Hartwig Sievers	0906 9800862
36 Volleyball	ja	Uli Eibl	0151 12233155
43 Taekwondo	ja	Wolfgang Häckel	09078 912661
48 Ju-Jutsu	ja	Wolfgang Häckel	09078 912661
51 Aikido	ja	Thomas Willhöft	0906 9800999

Geschäftsstelle: Petra Schwarz
 Neudegger Allee 1, 86609 Donauwörth
 Telefon: 0906 3899
 E-Mail: vsc-donauwoerth@online.de Homepage: www.vsc-donauwoerth.de

Geschäftszeiten: Dienstag 10.00-11.00 und Donnerstag 18.00-19.00 Uhr
 Sprechzeiten der Vorstandschaft: nach Vereinbarung
Der Mitgliedsbeitrag wird einmal jährlich per Lastschrift eingezogen.

Mitgliedsbeiträge 2023 (jährlich, dynamisch); **Einmalige Aufnahmegebühr 20,- €**

Erwachsene (ab 18 Jahre)	84,- €
Senioren (ab 65 Jahre)	47,- €
Jugendliche (bis 17 Jahre)	54,- €
Kinder (bis 12 Jahre)	44,- €
Familienbeitrag ab 4 Personen (auf Antrag, Kinder unter 18 Jahre)	194,- €
Alleinerziehende ab 3 Personen (auf Antrag, Kinder unter 18 Jahre)	144,- €

**Austritt: Nur schriftlich bis 1.11. des Jahres an die VSC-Geschäftsstelle Neudegger Allee 1
 Kündigungsbestätigung erfolgt grundsätzlich nur per E-Mail**

Vereiniger Sport-Club 1862 Donauwörth e.V.

Mitglied im Bayerischen Landessportverband



neu nach DSGVO

Aufnahme-Antrag (bitte in **Druckbuchstaben** ausfüllen)

Ich stelle den Antrag, aktives Mitglied im
Vereinigen Sport-Club 1862 Donauwörth e.V.
 zu werden und bestätige die Kenntnisnahme der umseitigen Satzungsauszüge.

Abteilung _____ Abt.-Nr. _____

Vorname _____ männlich weiblich

Name _____

Anschrift _____

geboren am _____

Telefon _____

E-Mail-Adresse _____

Donauwörth, den _____

Unterschrift

Für Kinder/Jugendliche unter 18 Jahre: Mit dem Beitritt meiner Tochter/meines Sohnes in den Verein erkläre ich mich einverstanden und hafte für die entstehenden Verbindlichkeiten.

Donauwörth, den _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten



SEPA-Lastschrift-Mandat

An den

VSC 1862 Donauwörth e. V.
Neudegger Allee 1
86609 Donauwörth

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE38ZZZ00000135570
Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den VSC Donauwörth widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen wegen

Vereins- und Spartenbeitrag

wiederkehrend mittels Lastschrift zu Lasten meines/unseres Kontos

IBAN _____

bei (genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstitutes) _____

_____ BIC _____

durch Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom VSC 1862 Donauwörth e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____

Gleichzeitig verpflichte ich mich hiermit, den jeweiligen Mitgliedsbeitrag für meine Tochter/meinen Sohn zu bezahlen, so lange die Mitgliedschaft besteht.

Name, Vorname, genaue Anschrift

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Auszug aus den Satzungen des VSC Donauwörth

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereines kann jede natürliche und juristische Person werden, die schriftlich beim Vorstand um Aufnahme nachsucht. Ehrenmitglieder lt. Ehrenordnung sind beitragsfrei. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift des gesetzlichen Vertreters. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Lehnt dieser den Aufnahmeantrag ab, so steht dem Betroffenen die Berufung an den Vereinsausschuss zu. Dieser entscheidet endgültig.
- (2) Die Mitglieder sind berechtigt im Rahmen der Satzung und der Abteilungsordnung am Vereinsleben und an den allgemeinen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
- (3) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Der dem Vorstand gegenüber schriftlich zu erklärende Austritt ist jederzeit zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten möglich.
- (4) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es in erheblicher Weise gegen den Vereinszweck verstößt, in sonstiger Weise sich grober und wiederholter Verstöße gegen die Vereinssatzung schuldig gemacht hat oder innerhalb eines Jahres seiner Beitragspflicht trotz zweimaliger, schriftlicher Mahnung nicht nachgekommen ist. Über den Ausschluss entscheidet der Vereinsausschuss mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht. Dem Mitglied ist vorher Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Gegen den Beschluss des Vereinsausschusses ist innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe die schriftliche Anrufung der Mitgliederversammlung zulässig. Diese entscheidet alsdann mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf ihrer ordentlichen Versammlung, sofern vorher keine außerordentliche Mitgliederversammlung stattfindet. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht. Wenn es die Interessen des Vereins gebieten, kann der Vereinsausschuss seinen Beschluss für vorläufig vollziehbar erklären.
- (5) Die Wiederaufnahme eines ausgeschlossenen Mitgliedes ist frühestens nach Ablauf eines Jahres möglich. Über den Antrag entscheidet das Organ, das letztlich über den Ausschluss entschieden hat.
- (6) Ein Mitglied kann nach vorheriger Anhörung vom Vereinsausschuss unter den in Ziffer (4) genannten Voraussetzungen durch einen Verweis oder durch eine Geldbuße bis zum Betrag von € 50,- und/oder mit einer Sperre von längstens einem Jahr an der Teilnahme an sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen des Vereins oder der Verbände, welchen der Verein angehört, gemaßregelt werden. Die Entscheidung des Vereinsausschusses ist nicht anfechtbar.
- (7) Alle Beschlüsse sind dem betroffenen Vereinsmitglied mittels eingeschriebenen Briefes zuzustellen.

§ 12 Der Mitgliedsbeitrag

Jedes Mitglied ist zur Zahlung der Aufnahmegebühren und des Beitrages verpflichtet.

Über die Höhe und die Fälligkeit dieser Geldbeträge sowie über sonst von Mitgliedern zu erbringende Leistungen beschließt die Mitgliederversammlung.

Hinweis zum Datenschutz

Mit der Unterzeichnung des Aufnahmeantrages willigen Sie ein, dass der VSC Donauwörth, als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Namen, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges der Kommunikation und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden. Weiterhin willigen Sie ein, dass der VSC Donauwörth Bilder von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Web-Seite des Vereines oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt. Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände bzw. des BLSV festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zweck der Mitgliederverwaltung, zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und des BLSV, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft und unter Wahrung der hierfür geltenden Aufbewahrungsfristen werden die personenbezogenen Daten **nicht automatisch gelöscht**, sondern zum Zwecke der Erstellung einer Chronik archiviert, soweit Sie dem nicht widersprechen.

Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO bezüglich der zu seiner Person bei dem Verantwortlichen des VSC Donauwörth gespeicherten Daten. Ferner hat jedes Mitglied das Recht, der Speicherung der Daten, die nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für bestimmte Zeiträume vorgehalten werden müssen, im Rahmen der Vorgaben der DSGVO für die Zukunft zu widersprechen. Weiterhin hat jedes Mitglied das Recht auf Berichtigung fehlerhafter Daten nach Art. 16 DSGVO sowie das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, soweit nicht rechtliche Regelungen entgegenstehen. Außerdem hat jeder Teilnehmer das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Lösungsrecht gelten die Beschränkungen aus §§ 34, 35 BDSG n.F. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO in Verbindung mit § 19 BDSG n.F.).

Weitere Informationen und Erklärungen rund um das Thema Datenschutz finden Sie auf unserer Webseite www.vsc-donauwoerth.de.